

Satzung
über die 1. Änderung
der Gebührensatzung vom 23.07.2001 für die Benutzung der Schutzhütte in
der Ortsgemeinde Wagenhausen
vom 03.12.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende 1. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird folgende Benutzungsgebühr erhoben:

Mitglieder der Freiw. Feuerwehr		kostenlos
Ortsansässige	pro Tag	20,00 € jeder weitere Tag 5,00 €
nicht Ortsansässige	pro Tag	30,00 € jeder weitere Tag 10,00 €

(2) Vor jeder Veranstaltung kann eine Kautions von 50,00 € erhoben werden.

(3) In besonderen Fällen wird die Gebühr durch den Ortsbürgermeister festgesetzt

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.



Wagenhausen, den 13.12.19

Ortsgemeinde Wagenhausen

Heinz-Werner Hendges
Ortsbürgermeister